

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der gemeindlichen öffentlichen Grünanlagen
(Umstellung auf den Euro)**

vom 13.11.2001

Die Gemeinde Buxheim erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797 BayRs 2020-1-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen öffentlichen Grünanlagen:

§ 1 Änderung

in § 9 werden die Angaben „bis zu 1.000 DM“ durch die Angaben „bis zu 500 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Buxheim, den 13.11.2001
Gemeinde Buxheim



Doliwa
1. Bürgermeister

